

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/136
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV	öffentlich	21.09.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.10.2022
Kreistag	öffentlich	08.12.2022

Tagesordnungspunkt

Gewährung einer Zulage für Fahrten im Schülerindividualverkehr

## **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Aurich gewährt den Unternehmen, die Dienstleistungsverträge im freigestellten individuellen Schülerverkehr vor dem Stichtag 01.02.2022 mit dem Landkreis Aurich abgeschlossen haben, eine freiwillige Leistung i. H. v. 10 % der Tagespauschale.

Die Leistung wird befristet für das erste Schulhalbjahr 2022/2023 gewährt, beginnend mit dem 1. September 2022.

## Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der individuellen Schülerbeförderung werden je Schuljahr Aufträge zur Beförderung von Schülern, wohnhaft in der Regel innerhalb des Kreisgebiets des Landkreises Aurich, zu den entsprechenden Schulen vergeben.

Die Leistung umfasst neben der Beförderung von körperlich beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern mit ihren besonderen persönlichen Anforderungen (u.a. Beförderung mit oder im Rollstuhl) u.a. auch Schüler\*innen, deren Beförderung per klassischem ÖPNV aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, sowie die Beförderung von Kindern, die z. B. aufgrund eines Unfalls vorübergehend nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können. Daneben gibt es noch einige wenige Sonderfälle.

Organisatorisch ist die Individuelle Schülerbeförderung so aufgestellt, dass jedes Jahr ca. ein Drittel der erforderlichen Fahrten für einen Zeitraum von drei Jahren EU-Weit ausgeschrieben und vergeben werden.

Insgesamt betroffen sind ca. 1.200 Schüler\*innen in 400 geplanten Touren. Diese werden durch 25 beteiligte Firmen zur Schule, zur nächsten Haltestelle oder zum Praktikum gefahren. Die finanziellen Aufwendungen hierfür sind hoch. Pro Schultag liegen

1 | 3

die Kosten inzwischen bei ca. 28.000 €. (Vergleich 2019 ca. 19.000 € pro Tag); jährlich werden im Durchschnitt 190 Fahrten pro Tour geleistet.

Aufgrund der besonderen Situation (Ukraine Krise, vorher Corona, Anhebung des Mindestlohns) sind die Kosten für die Individualbeförderung bei der diesjährigen Ausschreibung im Mai massiv gestiegen. Die Kosten je Beförderungstour stiegen im Durchschnitt um 50 bis 75%.

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in den kommenden Jahren weiter steigen. Aufgrund der besonderen Situation haben viele Unternehmen signalisiert, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Landkreis Friesland hat vor diesem Hintergrund eine mögliche Vertragsanpassung juristisch prüfen lassen. Man kam dort zu dem Ergebnis, dass "zum Erhalt des wirtschaftlichen Gleichgewichts" eine Leistungsanpassung langfristig geschlossener Verträge geboten ist und dass dieses nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstößt.

Die betroffenen Taxiunternehmen konnten darlegen, dass der aktuelle Tagessatz in vielen Fällen nicht mehr kostendeckend ist. Der Dieselpreis macht i. d. R. ein Drittel der Gesamtkosten einer Beförderung aus.

Letztlich ist die Anzahl der Unternehmen, die im Landkreis Aurich tätig sind, begrenzt. Im Zuge von Corona hat es auch eine Marktbereinigung gegeben und potentielle Wettbewerber sind weggefallen. Der Landkreis Aurich ist darauf angewiesen, dass die verbliebenen Unternehmer langfristig erhalten bleiben.

Es wird insofern vorgeschlagen, dass die Marktteilnehmer, die Verträge mit dem Landkreis Aurich vor dem 01.02.2022 abgeschlossen haben, befristet bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2022/2023 einen 10 %igen Aufschlag auf die Tagespauschale erhalten. Diese Regelung würde knapp 2/3 der aktuellen Verträge betreffen. Die zusätzlichen Kosten wären ca. 2.060 € pro Tag; bezogen auf das Haushaltsjahr 2022 entstünden Mehrkosten i. H. v. 70 Tg. x 2.060 € = 144.200 €.

Die Unternehmen hätten damit eine befristete Möglichkeit, ihre Fahrten weiterhin kostendeckend anzubieten. Für den Landkreis Aurich ergäben sich zusätzliche Aufwendigen, aber auch eine Planungssicherheit für die kommenden Monate. Eine Neuausschreibung in großem Umfang würde vermutlich zu deutlich höheren Kosten führen. Zuletzt käme die angestrebte Lösung auch den beförderten Kindern zugute; eine Kontinuität bei der Beförderung ist insbesondere für Kinder mit Behinderungen wichtig.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Betrag: 144.200,00 €		
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	Budget ☐ Üpl. Ausgabe ☐ ☐	Investitionsnr.: Kostenstelle: 401001 Kostenträger:218-0201 Sachkonto: 4452000	Ja Nein	
Erste	llungsdatum:		Unterschi	rift

15.09.2022

In Vertretung

gez. Smolinski

x/2022**/136**